



VOLLMACHTGEBER

Firma / Vorname / Nachname:

Birthdate:

Street & House Number:

Postcode & City:

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir nachfolgend genanntes Versicherungsunternehmen sowie dort beschäftigte Versicherungsagenten u. deren Angestellten zu meiner/unserer Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner/unserer Interessen in sämtlichen Versicherungsangelegenheiten.

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Name:

Rudolf Draxler, geprüfter Versicherungsfachmann

Street & House Number:

Fabriksgasse 11

Postcode & City:

2620 Neunkirchen

GISA-Number:

13896140 Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent

Insbesondere ist der Bevollmächtigte durch diese Vollmacht ausdrücklich dazu ermächtigt,

1. in sämtliche bereits bestehende Versicherungsverträge, Depot - Anlagekonten sowie Bausparverträge bei Banken / Kreditinstituten (gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Bankwesengesetz) und Versicherungsgesellschaften Einsicht zu nehmen oder Informationen über diese Verträge zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm gegenüber vom Daten - und Bankgeheimnis entbunden sind, die gewünschten Auskünfte zu geben. Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, Einsicht in alle Polizzen und Schadenakten, die im Rahmen der bestehenden Verträge angelegt wurden, zu nehmen und Informationen anzufordern
2. soweit mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen Behördenwege verbunden sind, wie beispielsweise die Anmeldung von Kraftfahrzeugen, ist der Bevollmächtigte ermächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden
3. ferner im Schadensfall berechtigt, Interessen des Vollmachtgebers wahrzunehmen. Insbesondere betrifft die Ermächtigung die Einsicht in Schadensunterlagen, auch in Krankengeschichten und in Akten, die bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden angelegt wurden. Er ist ermächtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schaden betreffen
4. Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers abzuschließen zu kündigen oder abzuändern. Die Ermächtigung bezieht sich auf die Einholung von sämtlichen Informationen sowie Abschlüsse, Kündigungen oder Änderungen der Versicherungsverträge. Zu dem berechtigt diese Vollmacht den Bevollmächtigten, dem Vollmachtgeber Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten aufzuerlegen, für den Vollmachtgeber in dessen Namen eine Willenserklärung abzugeben oder in Empfang zu nehmen
5. diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Bevollmächtigten gegenüber dem Vollmachtgeber ausgenommen zu Punkt 10
6. es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Bevollmächtigten verbunden
7. aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Bevollmächtigten, welcher Art auch immer
8. im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5 b VersVG sämtliche Erklärungen abzugeben und Handlungen zu setzen, insbesondere Erklärungen zur Vereinbarung und/oder zum Widerruf der elektronischen Kommunikation
9. all diese Tätigkeiten umfassenden Daten in elektrischer Form zu verarbeiten
10. eine **SEPA-LASTSCHRIFTEN EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG** dem Versicherer mitzuteilen, Zahlungen von meinem/unseren Vollmachtgeber-Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen und mein Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen
11. **HONORARE** bei Kfz-Zulassungen (An- Ab- u. Ummeldungen) innerhalb 25 Kilometerumkreis des Standortes des Vollmachtnehmers je nach Aufwand mit maximal EUR 17,50 auf die derzeit geltenden Zulassungskosten zu verrechnen. Für sämtliche durchgeführte Tätigkeiten zur Wiederbeschaffung von (Kennzeichen, Zulassungsscheine, Typenschein od. Datenblatt z. B. durch Verlust oder Diebstahl sowie auch Behördengänge usw.) werden zu den derzeitigen Bearbeitungskosten der Zulassungsstelle je nach Aufwand maximal EUR 10,00 verrechnet. Für alle Tätigkeiten außerhalb des 25 Kilometerumkreises werden je nach Aufwand maximal EUR 35,00 verrechnet sowie EUR 10,00 für alle Tätigkeiten wie oben genannt
12. dieses Vollmachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet sofort mit Widerruf durch den Vollmachtgeber. Die Vollmacht bzw. der Vertrag geht auf beidseitige Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers